

Amtsblatt

Nummer 12
70. Jahrgang
Montag, 17. März 2014
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 05. März 2014, Az. 02375/2013 - 01, Frau Christa-Hannelore Eder einen positiven Vorbescheid im Sinne des Art. 71 Bayerische Bauordnung (BayBO) für den Umbau und die Nutzungsänderung des Anwesens Schwarze-Bären-Str. 10 (Grundstück Fl. Nrn. 1391/3 und 1393 der Gemarkung Regensburg).

Die Bauherrin beabsichtigt die zuletzt genehmigte Nutzung im Erdgeschoss (Bank und Schalterhalle), im 1. und 2. Obergeschoss (Büronutzung) und im ersten Dachgeschoss (Wohnnutzung) in eine Gaststätte (Erdgeschoss, Gastraumfläche ca. 213 m²) und ein Hotel (Hotelfläche ca. 735 m², 26 Hotelzimmer) umzuwandeln.

Die Erschließung der Gaststätte erfolgt über einen eigenen, neuen Eingang von der Schwarze-Bären-Straße aus. Ein ursprünglich auf der bestehenden Dachfläche über dem Erdgeschoss geplanter Freisitz (Fläche ca. 233 m²) für die Gaststätte ist entfallen. Hingegen verbleibt es bei dem Freisitz auf der Schwarze-Bären-Straße entlang der Nordfassade (ca. 75 m²).

Vor Einreichung des Bauantrages hat Frau Eder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und zu einzelnen Fragen des vorgenannten Bauvorhabens die Erteilung eines Vorbescheides beantragt (Art. 71 Satz 1 BayBO). Der Vorbescheid ist die bindende, aber befristete schriftliche Erklärung der unteren Bauaufsichtsbehörde, dass einem Vorhaben in bestimmten Einzelfragen nach dem im Zeitpunkt der Entscheidung geltenden öffentlichen Recht Hinderungsgründe nicht entgegenstehen.

Der Umfang des am 02. September 2013 bei der Stadt Regensburg eingegange-

nen Vorbescheidsantrages ergibt sich aus den mit Datum vom 20. Januar 2014 überarbeiteten Bauvorlagen in Verbindung mit dem ebenfalls überarbeiteten Fragenkatalog vom 20. Januar 2014.

Diese Fragen beziehen sich auf folgende Punkte:

- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Gaststätte im Erdgeschoss
- Umfang des anrechenbaren Stellplatzbestands aus der früheren Nutzung
- Zulässigkeit eines Freisitzes in der Schwarzen-Bären-Straße
- Anforderungen an die Barrierefreiheit der Gaststätte
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Hotelnutzung in den Obergeschossen
- Sicherstellung des zweiten baulichen Rettungsweges für die Hotelnutzung
- Zulässigkeit des neuen Zugangs für die Gaststätte von der Schwarze-Bären-Straße aus auch in Form einer Ausgleichstreppe
- Zulässigkeit der Vergrößerung der Schleppgauben im zweiten Dachgeschoss
- Zulässigkeit von weiteren Dachgauben in den Dachflächen.

Dem positiven Vorbescheid für das vorstehend beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 05. März 2014 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Vorbescheidsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag,

Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 7. März 2014
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Regensburg

Vorläufige Tagesordnung

für die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Regensburg am **Sonntag, 30. März 2014, um 9.00 Uhr** vormittags im Spitalgarten, St.-Katharinen-Platz 1.

- | | |
|--|--|
| 01. Begrüßung und Eröffnung | Johann Schmidbauer
1. Vorsitzender und Kommandant |
| 02. Totenehrung | Johann Schmidbauer |
| 03. Verpflichtung von Neumitgliedern | Johann Schmidbauer und
stv. Kommandant Josef Niebauer |
| 04. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 3. März 2013 (Aussprache) | Jochen Eibl, Schriftführer |
| 05. Tätigkeitsbericht des Kommandanten | Johann Schmidbauer, Stadtbrandrat |
| 06. Bericht des Jugendwarts | Konrad Spandl
stv. Stadtjugendfeuerwehrwart |
| 07. Kassenbericht | Markus Weinbeck, Kassier |
| 08. Revisionsbericht und Entlastungsantrag | Stefan Artmann und Michael Heimerl,
Kassenprüfer |
| 09. Ehrungen und Ernennungen | Johann Schmidbauer |
| 10. Grußworte | |
| 11. Präsentation „Hochwasserkatastrophe und Imagewerbung 2013“ | |
| 12. Anträge und Verschiedenes | |

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,
Adolf-Schmetzer-Straße 45,
93055 Regensburg
Telefon 0941/7961-181,
Fax 0941/7961-112,
E-Mail:
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de,
beabsichtigt im Wege der öffentlichen
Ausschreibung nachfolgende Gewerke
zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:
Prinz-Ludwig-Straße 10-12a, Auweg 2
**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**
1.1 Heizungsarbeiten DIN 18 380
Submission: 03.04.2014

2. Bauvorhaben in Regensburg:
Modernisierung Brandlberger Straße 72,
74, 76
**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**
2.1 Schlosserarbeiten
2.2 Kunststofffenster
Submission: 08.04.2014

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:
**www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen**

Regensburg, 11.03.2014

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Straße 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A:
14 E 034 – Parkettarbeiten nach
DIN 18356

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe
unter www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben.
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

**2. Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A:**
14 A 039 – Straßen- und Kanalbau-
arbeiten

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe
unter www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben.

3. Offenes Verfahren nach VOL/A
14 E 032 – Lieferung eines Hubarbeits-
bühnenaufbaus und Montage
auf ein vorhandenes LKW –
Fahrgestell für das Tiefbau-
amt , Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben.
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

**4. Öffentliche Ausschreibung
nach VOL/A:**

14 A 038 – Lieferung eines Aufsatzteller-
streuers mit ca. 2,7 m³
Behälterinhalt (Los 1) und
eines Schneepfluges (Los 2)
für die Stadt Regensburg
14 A 040 – Lieferung von Cisco Switches
für die Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben.

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther Straße 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.